



I - Sport, Kultur, Touristik

Stadtssportverband

### **Sachstand zum Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022"**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	06.11.2019	Kenntnisnahme

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Kultur am 03.07.2019 wurden dem Ausschuss die Entwurfstexte der Förderrichtlinie und des Projektaufrufs zu „Moderne Sportstätte 2022“ zur Kenntnis gegeben. Inzwischen wurden die Richtlinie und der Projektaufruf durch die Staatskanzlei ohne weitere Änderungen so erlassen.

Die wesentlichen Inhalte sind in der als Anlage beigefügten Präsentation der Staatskanzlei zusammengefasst. Der für Wipperfürth als Fördersumme für das Programm „Moderne Sportstätte 2022“ insgesamt zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich auf 300.000,- €.

Die Wipperfürther Sportvereine wurden durch den Stadtssportverband per E-Mail erstmalig Ende Juni über das Förderprogramm und laufend über aktuelle Informationen in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde das Förderprogramm auf der Mitgliederversammlung des Stadtssportverbandes am 26.06.2019 durch die stellvertretende Vorsitzende des Kreissportbundes, Frau Henrike Schreyer-Vogt, und den Sachbearbeiter in der Stadtverwaltung, Herr Dirk Osberghaus, vorgestellt. An einer Informationsveranstaltung der Staatskanzlei am 26.09.2019 in Bergisch-Gladbach haben neben der Vorsitzenden des Stadtssportverbandes, Frau Monika Breidenbach, auch einige Vereinsvertreter aus Wipperfürth sowie Herr Osberghaus von der Stadtverwaltung teilgenommen.

Seit Anfang Oktober können die Vereine die Projektskizzen online über das Förderportal des Landessportbundes eingeben. Dies haben auch bereits einige Wipperfürther Vereine getan.

Am 29.10.2019 findet ein Treffen mit allen Vereinen statt, die bereits Projektskizzen über das Förderportal eingereicht bzw. die gegenüber dem Stadtssportverband ihr Interesse an der Inanspruchnahme einer Förderung aus „Moderne Sportstätte 2022“ bekundet haben. Ziel des Treffens, an dem auch Herr Osberghaus von der Stadtverwaltung teilnehmen wird, ist es, einvernehmlich eine erste Prioritätenliste für die bereits eingereichten Projekte und eine Perspektivliste für die angekündigten, aber noch nicht einreichungsfähigen Projekte festzulegen.

Diese erste Prioritätenliste wird anschließend vom Stadtssportverband an die Staatskanzlei weitergegeben, damit diese dann die Entscheidung treffen kann, welche Vereine für ihre Projekte den Förderantrag bei der NRW.BANK stellen dürfen. Der Stadtssportverband hofft, dass diese Entscheidung möglichst schnell fällt, denn das Ziel

war es, wie bereits in der Sitzung am 03.07.2019 angekündigt, dass die ersten Förderanträge aus Wipperfürth noch in diesem Jahr gestellt werden können.

Aus Datenschutzgründen ist es nicht möglich, dem Ausschuss eine Liste der Vereine und ihrer eingereichten bzw. angekündigten Projekte vorzulegen, ohne hierfür die ausdrückliche Zustimmung der Vereine zu haben. Diese Zustimmung wird beim Treffen am 29.10.2019 abgefragt und eine entsprechende Information an den Ausschuss dann ggf. als Tischvorlage nachgereicht.

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass für Wipperfürth ausschließlich der Stadtsportverband Herr des Verfahrens ist. Die Stadtverwaltung hat in dem ganzen Verfahren keine andere Funktion, als dass der Stadtsportverband das Benehmen der Stadt zur Prioritätenliste einholen muss. (Zweck dieser Regelung ist es zu vermeiden, dass mögliche Projekte den übergeordneten städtischen Interessen zuwiderlaufen.) Dass sich die Stadtverwaltung aber bislang dennoch sehr engagiert hat, dient allein der Unterstützung der ehrenamtlichen Kräfte in Stadtsportverband und Vereinen, sich in dieser komplexen Materie zurechtzufinden. Zudem ist die Bearbeitung des Förderprogramms für den Stadtsportverband sehr zeitaufwändig, was sich nicht nur an der Vielzahl der Veranstaltungen und Besprechungen, sondern z.B. auch an dem Schriftverkehr von über 115 E-Mails in dieser Angelegenheit zeigt.

Die Vorsitzende des Stadtsportverbandes, Frau Monika Breidenbach, und der Verwaltungsmitarbeiter Dirk Osberghaus stehen in der Ausschusssitzung gerne zur Beantwortung weiterer Fragen zum Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ und zu dessen Umsetzung in Wipperfürth zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei berichtet, dass alle Sportvereine, die Erbbauberechtigte ihrer Plätze sind, die Förderung aus dem Programm „Moderne Sportstätte“ dazu nutzen wollen, die Flutlichtanlagen der Sportplätze auf LED umzustellen. Hierzu arbeiten einige mit der Fa. Radium zusammen, die sich recht kurzfristig hierfür angeboten hat und die die Umrüstung der Wipperfürther Sportplätze als Referenzobjekt nutzen möchte. In diesem Zuge hat sich auch die Stadtverwaltung entschlossen, in Zusammenarbeit mit der Fa. Radium die Sportplätze Ohler Wiesen und Hämmern ebenfalls auf LED-Flutlicht umzurüsten. Entsprechende Haushaltsmittel sind angemeldet und werden im Haushaltsplanentwurf für 2020 zur Beratung stehen.

Allerdings hat die Stadt nur äußerst geringe Aussichten auf eine Förderung aus „Moderne Sportstätte 2022“, und wenn, dann kann das auch erst zum Ende des Förderzeitraums, d.h. im Frühjahr 2021 abgeschätzt werden. Jedoch gibt es für die Stadt die Möglichkeit, für die LED-Umrüstung eine 25%ige Förderung aus dem Programm „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“, der sog. „Kommunalrichtlinie“, zu erhalten. Da die Antragsfrist für den aktuellen Förderzeitraum zum 30.09.2019 auslief, hat die Stadt mit Unterstützung durch die neue Klimaschutzbeauftragte kurzfristig bereits die Förderanträge für die Sportplätze Ohler Wiesen und Hämmern beim mit der Umsetzung der Kommunalrichtlinie beauftragten Projektträger Jülich gestellt. Eine Entscheidung liegt noch nicht vor.

**Anlage:**

Präsentation der Staatskanzlei zu „Moderne Sportstätte 2022“